

Konzept zur Nutzung der KSG-Sporthalle

für den Turnierspielbetrieb im Rahmen der Moringener Handballtage 2021

unter Beachtung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen

sowie der Regelungen des Landkreises Northeim und des Hygienekonzepts des MTV Moringens

Allgemeine Informationen

Veranstalter:	MTV Moringen von 1862 e.V.
Postanschrift:	Fabian Busse (stv. Abteilungsleiter Handball) Neuemarktstraße 13, 37186 Moringen E-Mail: mtvhandball@mail.de
Verantwortlicher für das Hygienekonzept:	Fabian Busse (stv. Abteilungsleiter Handball) Neuemarktstraße 13, 37186 Moringen E-Mail: mtvhandball@mail.de
Hygienebeauftragte vor Ort:	Fabian Busse Kerstin Gerl Sebastian Heiler
Veranstaltungsorte:	KGS-Sporthalle in Moringen An der Burgbreite, 37186 Moringen KGS-Sporthalle in Nörten-Hardenberg An der Bünte 2, 37176 Nörten-Hardenberg
Veranstaltungszeit:	Turniere 1 und 2: 04.09.2021 Turniere 3 und 4: 05.09.2021 Turniere 5 und 6: 11.09.2021 Turniere 7 und 8: 12.09.2021

Veranstaltungsbeschreibung

Ausrichtung eines Hallenvorbereitungsturniers. An jedem Spieltag bestreiten 4 bis 6 Mannschaften (á max. 12 Spieler/innen und 2 Trainer/innen) pro Turnier die Spiele. Die Mannschaften können von je ca. 10 weiteren Personen betreut (Betreuer/innen, Eltern, Fahrer/innen). Das Turnier findet ohne Zuschauer statt. Sofern vorgesehen wird der Verkauf von Getränken in Flaschen sowie einzeln abgepackten Lebensmitteln über einen Thekenbereich im Foyer der Halle beim sogenannten Zuschauereingang ausgegeben. Weitere Richtlinien sind im jeweiligen Abschnitt aufgelistet.

Grundsätzliche Regelungen

1. Mit Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber und Husten darf das Sportgelände nicht betreten werden.
2. Den zuständigen Hygienekonzepten/ Leitfäden ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Den Anordnungen der einzelnen Hygienekonzepte/ Hygienebeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Es sind keine Zuschauer erlaubt. Zutritt zur Halle erhalten ausschließlich zuvor angemeldete und auf einer Liste aufgeführte Spieler/innen, Mannschaftenverantwortliche, Betreuer und (fahrende) Eltern bzw. Erziehungs- und/oder Sorgeberechtigte der Spieler/innen.

Regelungen zur Informationspflicht

1. Mannschaftenverantwortliche und Trainer/innen der spielenden Vereine wurden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht. Ihnen wurden dieses Hygienekonzept sowie „Die zehn Leitplanken des DOSB“ ausgehändigt.
2. Die Spieler/innen und Eltern der Sportler/innen, die ebenfalls am Turniertag vor Ort anwesend sind wurden von den Mannschaftenverantwortlichen und Trainer/innen ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.
3. Des Weiteren hängen sowohl „Die zehn Leitplanken des DOSB“ als auch eine Zusammenfassung der nachstehenden Pflichten und Regeln in der Halle für alle sichtbar aus.

Regelungen zur Maskenpflicht

1. Grundsätzlich gilt innerhalb der gesamten Sporthalle eine Maskenpflicht.
2. Ausgenommen hiervon sind die jeweils aktiven Spieler/innen sowie die dazugehörigen Personen auf der Ersatzbank (Auswechselspieler/innen sowie Mannschaftenverantwortliche bzw. weitere in der Spielerliste eingetragene „Offizielle“).
3. Weiterhin sind davon die Spieler/innen sowie die Mannschaftenverantwortliche bzw. weitere in der Spielerliste eingetragene „Offizielle“ ausgenommen, wenn sie auf der Tribüne sitzen.
4. Alle weiteren Personen (z.B. Fahrer, Eltern etc.) müssen auch während des Sitzens auf der Tribüne eine Maske tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern unterschritten wird.
5. Eine uneingeschränkte Maskenpflicht gilt auf dem Tribünengang sowie im Foyer.

Regelungen zur Testpflicht

1. Alle Personen, die sich innerhalb der Sporthalle aufhalten, haben zuvor beim Zugang eine offizielle Testbescheinigung (Testergebnis: negativ) vorzulegen. Diese wird direkt beim Zutritt vorgelegt. Nur gegen Vorlage einer Testbescheinigung wird der Handrücken abgestempelt, der auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
2. Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene und Geimpfte. Diese Personengruppen müssen die jeweiligen Bescheinigungen beim Zutritt vorlegen und erhalten nur gegen Vorlage dieser Bescheinigung einen Stempel auf dem Handrücken, der auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

Regelungen zur Kontaktnachverfolgungspflicht

1. Es erhalten nur diejenigen Personen Zutritt zur Sporthalle, die sich per Luca App-Registrierung „einchecken“ oder ihre vollständigen Kontaktdaten in die dafür vorgesehene Liste am Eingang eintragen.
2. Die Anwesenheitsliste liegt im Verkaufsbereich im Foyer beim Zuschauereingang aus. Die QR-Codes für die Anmeldung über die Luca-App hängen sowohl im Zuschauereingangsbereich im Foyer sowie beim offiziellen Sportlereingang aus.
3. Hinsichtlich der Offiziellen (Mannschaftenverantwortliche, Trainer/innen, Betreuer/innen etc.) sowie Spieler/innen ist eine vollständige Spielerliste der Spielleitung am Kampfgerichtstisch vor Turnierbeginn bzw. direkt nach Ankunft an der Halle vorzulegen.

Regelungen zur Abstandseinhaltungspflicht

1. Jede Mannschaft benutzt nur eine Umkleidekabine. Die Umkleidekabinen sind mit den jeweiligen Vereinsnamen und der Altersklasse beschriftet. Der Zutritt zu anderen Umkleidekabinen ist nicht gestattet. Die Turniere sind so geplant, dass nur eine Mannschaft pro Tag eine Umkleidekabine und Dusche verwendet. Somit wird keine Umkleidekabine und Dusche von zwei verschiedenen Mannschaften pro Tag verwendet.
2. Auch in den Duschen gilt die Wahrung der Abstandspflicht von 1,5 Metern.
3. Pro Turniertag sind insgesamt 10 Mannschaften anwesend. Dabei befinden sich sechs Umkleidekabinen (inkl. Duschräume) in den KGS-Sporthallen (beide Standorte) und vier Umkleidekabinen (inkl. Duschräume) in der sogenannten „Tennishalle“ in Moringen. In welcher Umkleidekabine die Mannschaften untergebracht sind, wird den Mannschaftsverantwortlichen vorab mitgeteilt.
4. Für jede Mannschaft pro Turnier ist ein fester Teil der Tribüne vorgesehen. Die Mannschaften und ihre Begleitpersonen sind dazu angehalten, dass sie ausschließlich diesen Teil der Tribüne nutzen. Die Abschnitte sind farblich markiert und voneinander kenntlich abgetrennt. Die Zugehörigkeit jedes Tribünenteils ist mittels eines Schilds gekennzeichnet. Zwischen den Tribünenteilen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, der entweder durch eine Treppe gewährleistet wird oder durch farbliche Markierungen.
5. Damit die Abstandsregelungen gewahrt werden können, gibt es feste und voneinander getrennte Zu- und Ausgänge zu bzw. aus den Sporthallen:
 - a. Die Zugänge zur KGS-Sporthalle in Moringen sind für Begleitpersonen und Offizielle der Zuschauereingang seitlich an der Halle sowie für Spieler/innen der Sportlereingang direkt am Parkplatz der Halle.
 - b. Die Ausgänge aus der KGS-Sporthalle in Moringen sind oberhalb der Tribüne. Diese sind beschriftet und stets aufgrund der Lüftungspflichten offenzuhalten.
 - c. Der Zu- und Ausgang zur sogenannten „Tennishalle“ ist der Haupteingang der Halle und darf nur von Spieler/innen sowie auf der Spielerliste eingetragene „Offizielle“ genutzt werden. Beim Eintreten und Verlassen der „Tennishalle“ ist stets auf Tragen einer Mundnasenbedeckung und der Wahrung des Abstands von 1,5 Metern zu Personen aus anderen Mannschaften zu achten.
 - d. Die Zu- und Ausgänge in der KGS-Sporthalle in Nörten-Hardenberg sind für Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche der Sportlereingang sowie für Begleitpersonen und weiteren Offiziellen (Turnierleitung, Schiedsrichter etc.) der Zuschauereingang am Parkplatz.

Regelungen zur Desinfizierung von Kontaktflächen

1. Nach jedem Spiel sind die Auswechselbänke, die Tore sowie der genutzte Spielball durch die Turnierleitung bzw. -organisation zu reinigen und zu desinfizieren.
2. Die Tribünensitzflächen werden zwischen den einzelnen Turnieren von der Turnierleitung bzw. -organisation gereinigt und desinfiziert.
3. Der gesamte Hallenboden wird erst nach Turnierende durch die Turnierleitung bzw. -organisation gereinigt und desinfiziert. Aufgrund der entstehenden Rutsch- und Verletzungsgefahr kann dies nicht nach dem jedem Spiel bzw. zwischen Turnieren am gleichen Tag erfolgen.
4. Nach der letzten Nutzung der Umkleidekabine durch die betreffende Mannschaft ist diese von derselben zu desinfizieren und zu reinigen. Das dafür notwendige Reinigungs- und Desinfektionsmittel wird von den Turnierorganisatoren zur Verfügung gestellt.

Regelungen für den gastronomischen Bereich

1. Alle Verkäufer/innen müssen entweder den Status „Geimpfte“, „Genesene“ oder „Getestete“ aufweisen und hierfür einen Beleg bei sich führen.
2. Es werden ausschließlich Getränke und Speisen ausgegeben, die einzeln verpackt sind (d.h. Getränke in Flaschen und einzeln abgepackte Speisen. Somit erfolgt keine Geschirrausgabe und entsprechend ist keine Reinigung notwendig.
3. Die Wartezone wird mit Abstandsmarkierungen (Bodenmarkierungen) versehen, um die Abstandsregeln zu wahren. Die Gäste in der Wartezone tragen eine Mundnasenbedeckung, sollte der Abstand von 1,5 Meter unterschritten werden.
4. Sitzgelegenheiten stehen in der Halle nicht zur Verfügung. Außerhalb der Halle sind Bierzeltgarnituren aufgestellt. Hier ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 Meter zu wahren.
5. Hand- und Flächendesinfektion steht für Gäste und Personal zur Verfügung.
6. Grundsätzlich ab einer Inzidenz von 35 erfolgt kein gastronomischer Betrieb. Die Mannschaften erhalten in diesem Fall ein kleines Verpflegungspaket. Für die Verpflegung über den Turniertag hinweg sind dann allerdings hauptsächlich die teilnehmenden Mannschaften individuell selbst für verantwortlich.
7. Nummer 6 greift auch, wenn der Veranstalter die Einhaltung der genannten Regeln über den Turniertag hinweg nicht gewährleisten kann.

Regelungen für die sanitären Anlagen

1. In der Halle befinden sich mehrere sanitäre Anlagen:
 - a. In jeder Dusche, die nur über die jeweiligen Umkleieräume zugänglich sind, befinden sich sanitäre Anlagen, die ausschließlich von den Spieler/innen der jeweiligen Mannschaften, die in der dazugehörigen Umkleidekabine untergebracht sind, genutzt werden dürfen.
 - b. Auf dem Turnschuhgang (d.h. zwischen Umkleidekabinen und Halleninnenbereich) befinden sich kleine Toiletten, die ausschließlich von den Schiedsrichter/innen und Turnierorganisatoren (z.B. Turnierleitung/ Kampfgericht etc.) genutzt werden dürfen.
 - c. Die Zuschauer Toiletten, die über das Foyer zu erreichen sind, dürfen von allen Personen genutzt werden.
2. Desinfektionsmittel (Fläche und Hände) steht zur Verfügung. Eine Reinigung der Oberflächen im Sanitärbereich erfolgt regelmäßig.
3. In den jeweiligen WC-Räumen darf sich jeweils nur eine Person zeitgleich aufhalten. Daher wird darum gebeten, dass Spieler/innen und Schiedsrichter/innen sowie die Turnierorganisatoren von ihrem Exklusivrecht in dieser Hinsicht Gebrauch machen, um längere Warteschlangen vor den „Zuschauer Toiletten“ zu verhindern.